

Nachweis eines Kollektormindestenertrags

entsprechend den Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien vom 20. August 1999
sowie

entsprechend den Richtlinien des Landesinstituts für Bauwesen NRW über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Programm Rationelle Energieverwendung und Nutzung unerschöpflicher Energiequellen (REN-Programm) vom 28.11.1997 - II B 6-950.50.

Für Sonnenkollektoren mit der Vertriebsbezeichnung:

Heloistar 300N2P
Bauform: Flachkollektor

der Firma:

Thermosolar AG
Industriestr. 8
93077 Lengfeld
Tel: 09405 91920
Fax: 09405 919252
E_mail: vertrieb@thermosolar.com

wurde eine Nachweisrechnung entsprechend der beim DFS (Deutscher Fachverband Solarenergie e.V.) hinterlegten "Empfehlung zum Nachweis eines Kollektormindestenertrags" vom 30.11.95 durchgeführt, bzw. die Anwendbarkeit einer entsprechenden Nachweisrechnung festgestellt.

Der Nachweis basiert auf der Auswertung des folgenden Prüfberichts:

Prüfbericht Nr. KTB 2003-17 vom 20.06.03
Prüfstelle: Prüfzentrum für thermische Solaranlagen (PZTS) am Fraunhofer ISE, Freiburg
Prüfverfahren gemäß EN 12975-2

Am Standort Würzburg wird bei einem solaren Deckungsanteil von 40% der erforderliche Mindestenertrag von 525 kWh/(m² a) erreicht.

Fraunhofer Institut für Solare Energiesysteme ISE
Heidenhofstr. 2, D-79110 Freiburg
Tel 0761-4588-0, Fax 0761-4588-9000

Freiburg, 20.06.03
Fraunhofer Institut für Solare Energiesysteme ISE



Dipl.-Phys. M. Rommel
Leiter des Prüfzentrums für thermische Solaranlagen



Dipl. Ing. (FH) A. Schäfer
Bearbeiter